

Germany-Hamburg: Shop buildings construction work

OJ S 231/2014 29/11/2014

Contract award notice

Works

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: VBG – Hauptverwaltung

Postal address: Deelbögenkamp 4

Town: Hamburg

Postal code: 22297

Country: Germany

Fax: +49 4051462395

Internet address(es):General address of the contracting authority: www.vbg.deElectronic access to information: <http://www.dtyp.de/Center/>**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Social protection

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title**

Errichtung Hochbau – Neue Hauptverwaltung der VBG.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Works

Execution

Main site or place of performance: 22305 Hamburg.

NUTS code DE600 Hamburg

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)**II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)**

Schlüsselfertige Planung (Ausführungsplanung) und Erstellung eines Bürogebäudes mit 2 Unter- und 14 Obergeschossen in vorhandene wasserdichte Baugrube auf einem ca. 5 150 m² großem innerstädtischem Grundstück in Hamburg Barmbek-Nord inklusive Außenanlagen. Die erforderliche Wasserhaltung wird durch den Ersteller der Baugrube bis zur Erlangung der Auftriebssicherheit gewährleistet.

Im Gebäude ist eine Verwaltungsnutzung, d. h. Büro- und Bürosonderflächen für die Auftraggeberin geplant. Zu Bürosonderflächen zählen: Konferenzflächen, Sportflächen,

Empfang, Poststelle, Druckerei und Sozialräume. Die Einzelhandel- und Gastronomieflächen werden als „veredelter“ Rohbau erstellt.

Insgesamt entsteht oberirdisch eine BGFa von ca. 23 630 m² (davon ca. 22 330 m² BGFa Büro/-Sonderflächen (EG-14.OG), ca. 1 300 m² BGFa Einzelhandel/Gastronomie (EG)).

Unterirdisch (UG 1, UG 2) entsteht eine BGFa von ca. 11 720 m² (Parken, Sonderflächen (Fahrradabstellräume, Haustechnikflächen, Lagerflächen und ein öffentliches WC.). Die Tiefgarage umfasst ca. 280 Kfz.-Stellplätze.

Für die Neubaumaßnahme ist eine DGNB-Zertifizierung in Gold vorgesehen. Des Weiteren soll das Gebäude den Anforderungen für eine angestrebte Zertifizierung entsprechend den BSI-Grundschutz-Regularen genügen.

Im Überblick lässt sich die bauliche Aufgabe nach Art und Umfang wie folgt beschreiben:

- Ergänzende Erdarbeiten für Aufzugsunterfahrten, Pumpensümpfe etc. Vorgezogene Erstellung eines Teilabschnittes WU-Sohle als Basis der Innenabstützung des Verbaus in die Baugrube,
- Untergeschosse Sohle und Außenwände als WU-Konstruktion, Decken und tragende Wände und Stützen in Stahlbeton, Bauteilaktivierung für den Kühl- und Heizbetrieb, Sicherheitstreppenhäuser mit Druckbelüftung,
- Doppel- und Hohlraumboden mit textilem Oberbelag,
- Verkleidung der Fassade aus Mauerwerkvorsatzschale mit Sichtbeton-FT-Außenfensterbänken und -windfang. Aufzugsüberfahrten Wärmedämmverbundsystem. Fenster als Alu-Glaskonstruktion (Verbund- und Kastenfenster mit 3- bzw. 2-fach Isolierverglasung. Elektrisch betätigte Jalousien aus Lamellen bzw. als Raffstore.
- Stlb.-Flachdachkonstruktion mit teilweiser extensiver Dachbegrünung und innenliegender Entwässerung,
- Technikdachzentralen mit Streckmetalleinhausung,
- 11 Personen-Aufzugsanlagen, Feuerwehraufzug. Für den Bereich der Fördertechnik ist ein 24-Stunden- Störungsbeseitigungsdienst zu gewährleisten,
- TG und 2-geschossige Lobby sowie Konferenzbereiche mit Sprinkleranlage,
- Fernwärmeanschluss mit Raumheizflächen, Foyer mit Fußbodenheizung,
- Transformatoren 2 x 800 kVA, Netzersatzanlage (Container 450 kVA) in Dachaufstellung,
- Mechanische Lüftung der Arbeitsplätze, Konferenzbereiche und der TG,
- Blitzschutz- und Erdungsanlage.

II.1.5. CPV code(s)

45213110 Shop buildings construction work, 45216110 Construction work for buildings relating to law and order, 45220000 Engineering works and construction works

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Value: 45 935 633,41 EUR
excluding VAT

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

1. Preis. Weighting 80
2. Bauablauf- und Planlieferkonzept. Weighting 10
3. Baustellenlogistikkonzept. Weighting 10

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

VBG/2014/06/0587

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

Section V: Award of contract

Contract No: 1

V.1. Date of conclusion of the contract

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 2

Number of tenders received by electronic means: 0

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Porr Deutschland GmbH, ZNL Berlin

Postal address: Storkower Str. 113

Town: Berlin

Postal code: 10407

Country: Germany

E-mail: office@a-porr.de

Telephone: +49 3042184201

Fax: +49 30421842108

Internet address: <http://www.porr-deutschland.de>

V.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the procurement:

Value: 45 935 633,41 EUR

excluding VAT

V.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

VI.2.

Additional information

1. Zu Ziff. III.2) dieser Bekanntmachung:

Ein Bieter kann sich, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen (Dritter/Nachunternehmer) bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesen Unternehmen bestehenden Verbindungen. In diesem Fall (sowie für die Leistungen gem. III.2.3) Nr. 3 dieser Bekanntmachung) hat der Bieter diese Dritten /Nachunternehmer in seinem/ihrem Angebot zu benennen und die unter Ziff. III.2.1), III.2.2) und III.2.3/1 dieser Bekanntmachung bezeichneten Angaben, Erklärungen und Nachweise für diese Dritten/Nachunternehmer in dem dort geforderten Umfang vorzulegen. Dies gilt auch für Unternehmen im Konzernverbund. Die weiteren unter Ziff. III.2.3) dieser Bekanntmachung bezeichneten Unterlagen sind für diese Dritten/Nachunternehmer in dem Umfang vorzulegen, in dem sich die bzw. die Bietergemeinschaft auf die Fähigkeiten der Dritten/Nachunternehmer zum Nachweis der wirtschaftlichen und/oder finanziellen und/oder technischen Leistungsfähigkeit beruft. Mit dem Angebot ist zudem von jedem dieser Dritten /Nachunternehmer die Erklärung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Falle der Auftragserteilung auf die erforderlichen Mittel der benannten Dritten/Nachunternehmer zugreifen kann (Verpflichtungserklärung).

2. Informationen zur elektronischen Vergabeplattform: <http://www.dtv.de/Center/>
Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: nein.

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYMY94.

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.dtv.de/Center/>

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

VI.3.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 107 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 101 a Informations- und Wartepflicht:

„(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist“.

§ 101b Unwirksamkeit:

„(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber,
1. gegen § 101a verstoßen hat oder

2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union“.

§ 107 Einleitung, Antrag:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt“.

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammern des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

Internet address: <http://www.bundeskartellamt.de>

VI.4. Date of dispatch of this notice

19.11.2014